

Benutzungsordnung mit Gebührentarif für die Gemeindebücherei Kalletal vom 15.12.2008

aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2033) sowie der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Benutzungsordnung mit Gebührentarif beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Kalletal ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kalletal. Sie dient der allgemeinen Bildung, der Aus- und Fortbildung, der Information und der Freizeitgestaltung.
- (2) Die Benutzung der Gemeindebücherei einschließlich ihrer Nebenstellen ist jedermann gestattet und richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.
- (3) Benutzung und Ausleihe sind gebührenpflichtig. Grundlage hierfür ist der als Anlage beigefügte Gebührentarif.
- (4) Die im Gebührentarif zu Ziffer 1 und 2 ausgewiesenen Gebühren werden fällig mit der ersten Entleihe im Kalenderjahr. Bei nachträglichen Änderungen ist keine Erstattung der Gebühren möglich.
- (5) Bei der Nutzung der Bücherei durch Gruppen bzw. Klassen von Kalletaler Kindertageseinrichtungen und Schulen entfallen Gebühren gem. Ziffer 1 und 2 des Gebührentarifes. Im Übrigen sind die Vorschriften dieser Benutzungsordnung sinngemäß anzuwenden.

§ 2 - Anmeldung

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises an. Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzungsordnung an.
- (3) Jeder Benutzer bzw. jede Benutzergruppe erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar und Eigentum der Gemeinde Kalletal ist.
- (4) Ein Verlust des Benutzerausweises, eine Änderung in der Anschrift oder des Namens sind der Gemeindebücherei umgehend mitzuteilen.

§ 3 - Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist bis auf 1 Woche verkürzt werden. Die entliehenen Medien sind der Gemeindebücherei fristgerecht unaufgefordert spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben.
- (2) Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- (3) Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- (4) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag in der Regel um weitere 3 Wochen verlängert werden. Vorbestellte Medien sind von der Möglichkeit der Verlängerung der Leihfrist ausgenommen.
- (5) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

§ 4 - Überschreitung der Leihfrist

- (1) Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig oder ist eine Leihfristverlängerung nicht rechtzeitig beantragt, erfolgt nach Ablauf der Leihfrist eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese ohne Erfolg, erhält der Benutzer nach Ablauf einer weiteren Woche eine zweite schriftliche Mahnung.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als eine Woche ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Auch ohne schriftliche Mahnung oder sonstige Aufforderung ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (3) 3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist werden nicht zurückgegebene Medien, rückständige Gebühren und evtl. Schadenersatzleistungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

§ 5 - Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können durch den "Auswärtigen Leihverkehr" nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 6 - Behandlung der Medien, Schadenersatz

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung, Nässe und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Vorhandene Beschädigungen sind der Gemeindebücherei sofort zu melden.
- (2) Der Verlust entlehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Verlust, jeglicher Verschmutzung, Beschädigung und Veränderung von Medien ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter in vollem Umfang schadenersatzpflichtig.
- (3) Um die PCs und das Netz der Bücherei insbesondere vor Viren zu schützen, ist es untersagt, mitgebrachte Software an den Internet-Arbeitsplätzen einzusetzen.

§ 7 - Verhalten in den Büchereiräumen und Haftung

- (1) In den Räumen der Gemeindebücherei ist Essen, Trinken, Rauchen, der Betrieb von Handys und CD-/MP3-Playern, Lärmen sowie sonstiges störendes Verhalten nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Gemeindebücherei mitgebracht werden.
- (2) Mäntel, Taschen, Mappen und dergleichen sind bei Betreten der Büchereiräume in den zur Verfügung gestellten Schränken, Fächern und Garderoben einzuschließen bzw. abzulegen.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Garderobenschränken abhandengekommen sind.

§ 8 - Hausrecht, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Das Hausrecht wird von der Büchereileitung ausgeübt. Seine Ausübung kann auf weitere Mitarbeiter/-innen übertragen werden.
- (2) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung mit Gebührentarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung mit Gebührentarif für die Gemeindebücherei vom 05. Juli 1993 außer Kraft.

Gebührentarif

Gemäß § 1 (3) der Benutzungsordnung werden folgende Gebühren festgelegt:

1.	Gebühr pro Kalenderjahr für:	
	a) Erwachsene	12,00 €
	b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Schülerinnen, Studierende	0,00 €
	c) Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften etc.	18,00 €
	d) Personen mit Berechtigungsschein der Gemeinde Kalletal	0,00 €
2.	Gebühr bei Kurzzeitnutzung:	
	a) bis zu 3 Monate	40% der Tarife nach Ziffer 1a und 1c
	b) bis zu 6 Monate	60% der Tarife nach Ziffer 1a und 1c
3.	Zusatzgebühr bei Ausleihe von CDs und CD-Roms pro Einheit	0,50 €
4.	Gebühr für Benutzung der Internet-Arbeitsplätze	
	a) pro angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	0,50 €
	b) für Personen mit Berechtigungsschein der Gemeinde Kalletal	0,00 €
	c) Ausdruck pro DIN A4-Seite	0,10 €
5.	Kopie pro DIN A4-Seite	0,10 €
6.	Bestellen von Medien im auswärtigen Leihverkehr pro Leihschein (zzgl. Ersatz der entstehenden Sachkosten (Porto, Verpackung etc.))	2,00 €
7.	Versäumnisgebühren je Medieneinheit und je angefangene Woche	1,00 €
8.	Ausstellen eines Ersatzausweises (insbesondere bei Verlust)	2,50 €
9.	Ersatzbeschaffung eines Leerbehälters für Kassette, CD und CD-Rom	1,50 €